

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Besprechungszeit:
Nr. 30.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 162.

Sonnabend, 15. Juli 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertags. Sonntagsjährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expositionen in Riesa und Großenhain oder durch den Postbeamten 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 25 Pf., durch den Telegrafenpostbeamten 1 Mark 65 Pf. Ausgaben-Gebühren für die Riesaer Zeitungen bei dem Postbeamten bei Abholung 10 Pf. Sonntags 9 Uhr ohne Gebühr.

Dienst- und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsführer Riesaer-Kaufhaus 52. — Redakteur verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Am 14. Juli 1899 ist für den 2. Stadtbezirk — umfassend das Zentrum der Stadt von der Schützenstraße und Rückseite, ausschließlich dieser Straßen, bis zur Park- und Schulstraße einschließlich dieser beiden Straßen —

Herr Uhrmacher Friedrich Theodor Röbel als Stellvertreter des Bezirksvorsteher in Pflicht genommen worden.

Riesa, am 14. Juli 1899.

Der Rath der Stadt.

Boeters.

St.

Bekanntmachung,

die Hundesteuer betreffend.

Die Besitzer der im Stadtbezirk Riesa befindlichen Hunde werden hiermit aufgefordert, ihre Hunde

bis zum 10. Juli dieses Jahres

schriftlich bei Vermeidung der auf die Hinterziehung der Steuer angedrohten Strafe in der Stadtkasseexpedition hier selbst anzumelden und die Hälfte der festgesetzten Steuer gegen Entnahme der auf das 2. Halbjahr 1899 gültigen, von Weißblech hergestellten Steuermarke

bis zum 22. Juli dieses Jahres

an die Stadtkasse unter Angabe der Nr. der Steuermarke des 1. Halbjahrs zu entrichten. Hinterzügungen der Steuer werden nach § 7 des Gesetzes vom 18. August 1868, die Einführung einer allgemeinen Hundesteuer betreffend, mit dem Strafen-Vertrage der jährlichen Steuer geahndet.

Riesa, am 27. Juni 1899.

Der Rath der Stadt.

Boeters.

Hansch.

Das der Stadtgemeinde gehörige auf dem Bauplatz für die Pionierkaserne und auf dem daneben gelegenen zukünftigen Kriegsplatz anstehende Korn soll

Donnerstag, den 20. dieses Monats

vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle parzellweise versteigert werden.

Treffpunkt: In der Kaserne 4.

Die Bedingungen werden vor Beginn der Versteigerung bekannt gegeben.

Riesa, am 14. Juli 1899.

Der Rath der Stadt.

Boeters.

St.

Hertliches und Sachsisches.

Riesa, 15. Juli 1899.

— Das Spielen der Kinder an der Elbe, vor dem wir schon so oft gewarnt haben, hat wieder ein Opfer gefordert. Gestern Nachmittag ertrank der fast 12jährige Schulknabe Bruno Kühl, der an der Elbe in der Nähe der Rahnfähre beim Stadtport sich zu schwimmen gemacht hatte. Der Leichnam des Knaben ist noch nicht gefunden. Die schwer bestossene Mutter, Frau verm. Kühl, Rundschul 11, bittet, im Aufsindung alle um sofortige Nachricht.

— Neues Bauterrain wird in Riese eröffnet. Ein Konsortium beginnt demnächst den Weiterbau der Friedrich-Auguststraße in östl. Richtung, also längs des Schäferplatzes. Die an der Schäferstraße stehende alte Scheune wird abgebrochen.

— An unserer diesjährigen Ferienkolonie, welche auszugsweise Dank der Leylädt urserer lärt. Kollegen und wohlwollender Söhne wieder ermöglicht wurde, werden 12 bedürftige Mädchen und 4 dergl. Knaben beihilft sein. Die Kolonie geht, wie im vorigen Jahre, wieder nach Altenberg im Erzgebirge und steht unter Aussicht und Leitung des Herrn Leherts Sohne. Die Abreise erfolgt nächst Montag. Im vorigen Jahre waren bezüglich der Kräftigung der Kinder recht gute Resultate erzielt worden.

— Aus Anlass des Deutschen Matschert-Bundessfestes in Wilsdruff haben sich auch über 250 Matrosen aus unserem Sachsen — davon einige Herren auch aus Riesa — dahin begeben. Sie benutzten einen Sonderzug, dessen einer Theil Nachmittags 1 Uhr 25 Minuten vom Dresdner Hauptbahnhof abfuhr, während der andere Theil Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten von Leipzig, Bayrischer Bahnhof, abgefahren wurde. In Reichenbach i. B. wurden beide Theile vereinigt und erreichten so Hof Abends 8 Uhr 48 Minuten. Nach Einnahme des Abendessens erfolgte 9 Uhr 15 Minuten die Weiterfahrt über Regensburg-Landschut nach München, wofür sich heute Sonnenabend kurz vor 8 Uhr die Ankunft erfolgte. Im Sonderzug selbst fanden auch die Fahrer der Beförderung und zwar in eigens für diesen Zweck ausgerüsteten Wagen.

— Auf dem Truppenübungsplatz Geithain werden brennhaft wieder 1 Beamtenwohnhaus, 2 Offiziers-Baräden, eine Kochküche und eine Beschlagschmiede errichtet. Die Ausschreibung der Erd-, Maurer-, Asphalt-, Steinmeier- und Zimmerarbeiten für diese Bauten erfolgt in vorliegender Nr. d. St.

— Das Königliche Ministerium des Innern hat jetzt, unter Aufsicht der an die Kreishauptmannschaften erlassenen Verordnung vom 20. September 1893, die Entscheidung darüber, ob ausnahmsweise an sächsische Staatsangehörige, die sich außerhalb Sachsen aufzuhalten, Untersuchungen aus Mitteln des sächsischen Landesverbandes zu bewilligen sind, den Kreishauptmannschaften übertragen, sagt jedoch dabei voraus, daß eine solche Bewilligung nur nach eingehender, bei laufenden Untersuchungen in angemessenen Zeiträumen zu wieberholender Prüfung der Hilfsbedürftigkeit des zu Untersuchenden und jedensfalls nur dann erfolgt, wenn 1) die in § 5 Absatz 1 und 2 der Verordnung vom 5. Juni 1876 festgesetzten Tarifsätze nicht überschritten werden und außerdem 2) entweder bei Überschreitung des Hilfsbedürftigen nach Sachsen mindestens der gleiche Aufwand wie bei seiner Untersuchung außerhalb des Landes anstreben würde, oder in der Überschreitung unter den besondern Verhältnissen des einzelnen Falles eine außerordentliche Höhe erachtet werden würde. In zwieselhaften Fällen ist nach wie vor die Entscheidung des Ministeriums des Innern einzuhalten.

— Zur Geschäftslage auf der Elbe schreibt das "Schiff" aus Auffig, den 11. Juli: Die Braunkohlenverladungen am bisherigen Platze gestalteten sich in der vergangenen Berichtswoche ziemlich lebhaft, so daß an einzelnen Tagen über 1100 Waggons, im Durchschnitt täglich etwa 900 Waggons, an der Elbe zur Entladung kamen. Die Frachten sind bei genügend leerem Raumangeboten auch etwas zurückgegangen, scheinen sich jedoch in Folge des raschen Wasserschalles wieder etwas zu verstetigen, nachdem die Elbepflöze alle belegt sind und wohl fast jede Firma mit den vorliegenden Fortzügen diese Woche noch zu tun hat, ehe dieselben komplantiert werden. Verner Raum ist nicht übermäßig viel am Platze, und wenn das Wasser nicht mehr vollständig ist, dann sind die wenigen freien Fahrzeuge sogleich wieder vergriffen. Die Bauderatverladungen

Die diesjährigen Obstauktionen und zwar: in den Gärten an der Jahnabachmündung, im früheren Pfarrgarten, an der Poppigstraße, am Wege nach Weida und nach Paasig, an der Straße nach Leutewitz von der Brücke aus bis zur Leutewitzer Grenze, an der Jahnstraße von der Wasserfront bis zu Bergers Hause, auf dem sogenannten Anger und auf dem Fahrdamm in Göhlis und an der Straße von Göhlis nach Poppig sollen

Donnerstag, den 20. dieses Monats

nachmittags 2 Uhr

in der Rathskanzlei hier versteigert werden.

Auswahl unter den Bietern bleibt vorbehalten.

Die Nachbedingungen können hier eingesehen werden.

Riesa, am 14. Juli 1899.

Der Rath der Stadt.

Boeters.

St.

Die zum Neubau eines Beamten-Wohnhauses, zweier Offiziers-Baräden, einer Kochküche und einer Beschlagschmiede auf dem Truppenübungsplatz Geithain erforderlichen

Voos I Erd-, Maurer-, Asphalt- und Steinmeierarbeiten,

II Zimmerarbeiten,

sollen in öffentlicher Verbindung vergeben werden.

Verdingungsbuntersagen liegen im Baubureau Riesa, Weststraße Kaserne der IV. Abteilung zur Einsichtnahme aus und können Verdingungsanschläge dafür gegen Erstattung der Selbstlosen entnommen bzw. begangen werden.

Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift „Voo I Erd- pp. Arbeiten“ bzw. „Voo II Zimmerarbeiten zum Neubau eines Beamtenwohnhauses pp. Geithain“ versehen bis Montag den 2. August 1899 und zwar

Voo I bis 10 $\frac{1}{2}$ Uhr

Voo II 10 $\frac{1}{2}$ Uhr

positiv an untenbezeichnete Stelle einzurichten, wobei die Eröffnung in Gegenwart der erschienenen Bieter erfolgen wird. Aufschlagsfrist 4 Wochen. Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten.

Königlicher Garnison-Baubeamter Riesa.

Bekanntmachung.

Das aufs 2. Quartal fällig gewesene Schulgeld, desgl. auch Fortbildungsgeld, ist spätestens bis zum 20. Juli bei Vermeidung der Erinnerungsgebühren bei Unterzeichnem zu entrichten.

Gröba, den 15. Juli 1899.

St. Wahnsch., Einnehmer.

gehen wie bisher schwach und wurde in den letzten Tagen für Privatschiff überhaupt keine Abmachung für diesen Artikel getroffen.

Eine bisher unerreichte Schleppleistung auf der Elbe hat der der Dampfschleppschiffahrtsgesellschaft vereinigter Elbe- und Saale-Schiffer gehörige neu erbaute Dampfer Nr. 1 aufzuweisen. Dieser Dampfer hat kürzlich in seinem Anhange eine Ladung von 100 000 Centnern von Hamburg nach Magdeburg befördert. Es ist erstaunlich, zu welch großer Entwicklung es der Schleppdampferverkehr in den letzten Jahren auf der Oberelbe gebracht hat.

Ein Bund der Kleinmänner hat sich unter dem Namen „Deutscher Männerbund“ mit dem Sitz in Leipzig gebildet und die höchste Genehmigung erhalten. Er verzweigt sich über das ganze Reich und zählt bereits gegen 4000 Mitglieder. Seine Aufgabe ist die Befreiung des Mühlengewerbes und die Befreiung der Rechte der Großbetriebe. Bundesorgane ist das in Leipzig erscheinende Blatt „Deutscher Männer“.

Aus einer brzgl. der zulässigen Höhe der Häuser in Döbern erlassenen Verordnung des sächsischen Ministeriums des Innern ist folgendes hervorzuheben: Die Baupolizeiverordnung für Döbern enthält ebenfalls keine Bestimmungen über die zulässige Höhe der Gebäude. Hieraus folgt jedoch nicht, daß nun in Landgemeinden beliebig hoch gebaut werden darf, denn es würde widersinnig sein, die Bauhöhe innerhalb der Städte den Bestimmungen des Paragraphen 16 der Baupolizeiverordnung für Städte zu unterwerfen, in Döbern aber völlig frei zu geben. Aus dem Mangel einer bestartigen Vorstufe ergiebt sich vielmehr, daß in Landgemeinden die noch pflichtmäßigem Erlassen erforderlich schienenden Anordnungen zu treffen hat, um einerseits den ländlichen Charakter der Gemeinde — auf dessen Erhaltung besonderer Wert gelegt werden muß — und den ländlichen Verhältnissen, andererseits den im gesundheitspolizeilichen Interesse zustellenden Anforderungen möglichst gerecht zu werden. In leichter Hinsicht erscheint es namentlich wichtig, dem Entstehen einer vom sanitären Standpunkt unerwünschten Wohnbedingtheit, wie solche das Neben-